



# LANDRATSAMT ROSENHEIM

---

## Checkliste

---

Zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit  
durch Erklärung nach § 5 StAG

### Wer ist erklärungsberechtigt?

Bevor Sie die Erklärung abgeben, prüfen Sie bitte, ob Sie zu einer der 4 begünstigenden Personengruppen gehören. Die folgende Checkliste kann Ihnen dabei helfen:

<b>Kein Abstammungserwerb von deutscher Mutter</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.01.1975 geboren.</li><li>✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt deutsche Staatsangehörige.</li><li>✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt kein deutscher Staatsangehöriger.</li><li>✓ Meine Eltern haben vor meiner Geburt die Ehe geschlossen.</li></ul>	<b>Nr. 1</b>
<b>kein Abstammungserwerb von deutschem Vater</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.07.1993 geboren.</li><li>✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt keine deutsche Staatsangehörige.</li><li>✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt deutscher Staatsangehöriger.</li><li>✓ Meine Eltern waren vor dem 01.07.1998 nicht miteinander verheiratet.</li><li>✓ Die Vaterschaft wurde vor Vollendung meines 23. Lebensjahres anerkannt / das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft wurde vor Vollendung meines 23. Lebensjahres eingeleitet</li></ul>	<b>Nr. 1</b>
<b>kein Abstammungserwerb nach Verlust durch Eheschließung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 geboren.</li><li>✓ Meine Mutter hat ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung mit einem Ausländer vor dem 01.04.1953 verloren<sup>1</sup>.</li><li>✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt kein deutscher Staatsangehöriger.</li><li>✓ Ich wurde nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit meiner Mutter geboren.</li></ul>	<b>Nr. 2</b>
<b>Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Legitimation</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 und vor dem 01.04.1953 geboren.</li><li>✓ Meine Mutter war am Tag meiner Geburt deutsche Staatsangehörige.</li><li>✓ Mein Vater war am Tag meiner Geburt und am Tag der Eheschließung mit meiner Mutter kein deutscher Staatsangehöriger.</li><li>✓ Meine Eltern haben nach meiner Geburt, aber vor dem 01.04.1953 geheiratet und ich habe damit meine deutsche Staatsangehörigkeit verloren*.</li></ul>	<b>Nr. 3</b>
<b>kein Erwerb als Abkömmling</b> <ul style="list-style-type: none"><li>✓ Ich wurde nach dem 23.05.1949 geboren.</li><li>✓ Meine Vorfahrin / mein Vorfahre ist erklärungsberechtigt nach Nr. 1 bis Nr. 3</li></ul>	<b>Nr. 4</b>

---

<sup>1</sup> \*nicht immer ist ein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten